

Organisationsrichtlinien zur Nutzung von Banneranlagen in Bad Vilbel

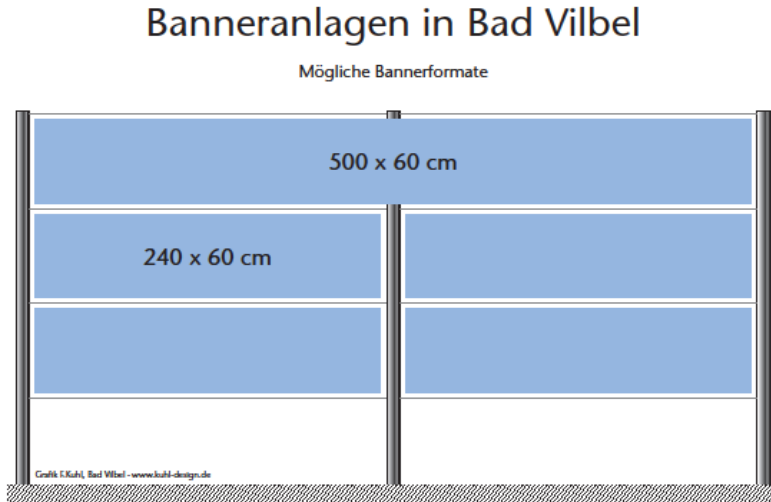
Die Stadt Bad Vilbel hat 2006 in Zusammenarbeit mit dem Verein Stadtmarketing an besonders frequentierten Zugängen in die Stadt Seilspannanlagen zur repräsentativen Darstellung von Bannern für die Bewerbung herausragender Ereignisse installieren lassen. Durch diese, einer geordneten, repräsentativen Stadtgestaltung dienenden Maßnahme, ist die Bannerwerbung an anderen Stellen nicht mehr gewünscht.

Standorte

1. Dortelweil Kreisel SWBV / Stadtwerke
2. Massenheim Ortseingang Homburger Straße
3. Kreuzung am Sportfeld Homburger Straße
4. Südbahnhof Ausgang Innenstadt
5. Heilsberg Kreisel
6. Logo Kasseler Straße
7. Nordbahnhof Ausgang Innenstadt
8. Festplatz / BV Markt
9. First Data Friedberger Straße

Technische Daten

Die durch die Anlagen vorgegebenen Maße für die Banner sind bei der Herstellung neuer Banner unbedingt einzuhalten, um eine optimale Nutzung der Gesamtfläche zu gewährleisten.



Bannerformate:

500 x 60 cm und 240 x 60 cm

Andere Abmessungen sind nicht zulässig.

Nutzung

Die Bannerwerbung wird zugelassen für die Präsentation von Aktivitäten (insbesondere Veranstaltungen) von besonderer überörtlicher Bedeutung und örtlicher Bedeutung für die gesamte Stadt (z. B. größere Veranstaltungen, Veranstaltungen, die alle Stadtteile integrieren, größere sportliche, kulturelle oder soziale Aktivitäten, größere Märkte), sofern diese das Ansehen der Stadt in der Region fördern, den Zusammenhalt in der Stadt fördern und nicht dem Markenbild der Stadt zuwiderlaufen und es sich dabei um eine Aktivität oder Veranstaltung eines Bad Vilbeler Vereins, der Stadt Bad Vilbel oder einer Aktivität die vom Stadtmarketing Bad Vilbel e.V. initiiert oder akquiriert wurde. Extremistische, diskriminierende, rassistische und sexistische Aktivitäten sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Es findet grundsätzlich eine Einzelfallprüfung statt. Die Genehmigung oder die Ablehnung von Bannerwerbung obliegt allein dem Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.

Bannerwerbung mit eindeutigem wirtschaftlichem Hintergrund ist nur zulässig, sofern eine Meldung an den Fachdienst Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bad Vilbel erfolgt. Der Fachdienst meldet die Veranstaltung und den Veranstalter an die Deutsche Städte Medien GmbH zwecks Abrechnung der fälligen Unterlizenzgebühr. Die Unterlizenzgebühr ist vom Veranstalter zu entrichten.

Struktur und Organisation

Auftragnehmer für die Vergabe der Flächen und die Überwachung des zeitlichen Rahmens für Auf- und Abbau ist das Stadtmarketing Bad Vilbel e.V. Der Auftragnehmer hat das Recht, bei Überbelegung einzelner oder aller Standorte den Auftrag abzulehnen. Bei zeitgleichen oder sich überschneidenden Ereignissen haben Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung Vorrang. Gleiches gilt bei flächiger Belegung eines Auftraggebers über alle Standorte gegenüber einer Einzelbelegung. Die Anmeldung zur Belegung von Banneranlagen durch den Auftragnehmer ist mindestens sechs Wochen vor dem Termin schriftlich erforderlich. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über das „Formular Banner Anmeldung“. Nach Eingang der Anmeldung wird der Stadtmarketing Bad Vilbel e.V. die Anmeldung prüfen und schriftlich bestätigen, oder ggf. ablehnen.

Dauer des Aushangs

Der Aushang erfolgt in der Regel für eine Dauer von mindestens 10 Tage direkt im Vorfeld des Veranstaltungsdatums. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Zeitraum von ca. 10-14 Tagen unabhängig vom Veranstaltungsdatum belegt werden. Unbefristete Daueraushänge sind grundsätzlich nicht möglich. Aushänge mit längerer Hängedauer werden für max. 3 Monate genehmigt und müssen danach neu bewertet und genehmigt werden.

Auf-/Abbau

Mit dem Auf- und Abbau der Banner gemäß Organisationsrichtlinien erklären Sie sich einschließlich Berechnung der Kosten pro Standort von 30,00 € + 19 % MwSt. einverstanden. Dienstleister für fristgerechten Auf- und Abbau ist ausschließlich unser Dienstleister zuständig:

Malermeister – Jörg Schüler

Auf den Ellern 1a

61184 Karben

Tel.: +49(0)6039 – 209 95 73

E-Mail.: malermeister-schueler@t-online.de

Mobil: +49(0)152 – 086 749 15

Liefer – und Abholadresse:

Der Auftraggeber bringt die Banner fristgerecht ins Lager in die Untergasse 1 in 61118 Bad Vilbel und informiert Herrn Schüler eigenständig darüber, dass die Banner im Lager liegen. Nach Ablauf der Veranstaltung werden die Banner innerhalb der folgenden zwei Arbeitstage abmontiert und in das Lager Bad Vilbel-Dortelweil, Untergasse 1, zur Abholung durch den Auftraggeber gebracht. Die Abholung innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende ist verpflichtend (Holschuld). Gleiches gilt für die Überprüfung der Banner auf Schäden, Feuchtigkeit, Schimmel und Sauberkeit. Nach Ablauf der Abholfrist behält sich das Stadtmarketing Bad Vilbel e.V. (Auftragnehmer) vor, die Entsorgung der Banner vorzunehmen und die Entsorgung in Rechnung zu stellen.

Haftungsausschluss

Sollten Banner durch Vandalismus oder Sturmschäden beschädigt oder zerstört werden, informieren wir Sie per Mail. Defekte Banner können generell nicht mehr montiert werden

Die Während der Werbedauer entstehende Schäden (höhere Gewalt, Vandalismus o. ä.) unterliegen dem Risiko des Auftraggebers.

Kontakt

Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.

Am Sonnenplatz 1 - 61118 Bad Vilbel

Tel. 06101 – 602-366 - Fax. 06101 – 602-368

info@stadtmarketing-bad-vilbel.de

<http://www.stadtmarketing-bad-vilbel.de>

Stand Juli 20204